



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rösslitheke (ohne Onlineshop)

Aus Gründen der Lesbarkeit und unter Berücksichtigung, dass unsere Kundschaft vorwiegend weiblich ist, wurde im Text die weibliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Kundin und der Rösslitheke. Es gelten ausschliesslich diese Geschäftsbedingungen. Sie beruhen auf Schweizer Recht und gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Die Vertragspartnerin ist die Firma Schelhammer's Rösslitheke, Uttigenstrasse 21, 3661 Uetendorf, nachstehend Rösslitheke genannt.

Allgemeines

Die Rösslitheke verkauft Secondhand- und Neuwaren, verleiht Waren und bietet bei Bedarf weitere Dienstleistungen rund um Pferd und Reiter an. Die Rösslitheke verkauft eigene Ware und Ware im Auftrag (nachstehend Kommissionsware).

Alle Waren werden gleichzeitig im Laden sowie im Onlineshop angeboten, dies kann zu Überschneidungen führen.

Kommissionsware

Annahme

Die Annahme erfolgt nur für Artikel in gereinigtem und intaktem Zustand. Für notwendige Reinigungen durch die Rösslitheke wird eine Pauschale von CHF 10.- verrechnet.

Defekte und veraltete Artikel werden zurückgewiesen. Können Artikel nicht gleich bei der Abgabe kontrolliert werden, wird die Kundin über die Abholung der nicht zum Verkauf geeigneten Artikel informiert. Die Abholfrist beträgt 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist werden die Artikel durch die Rösslitheke gegen eine Pauschale von CHF 20.00 entsorgt.

Die Rösslitheke kann jederzeit gewisse Artikelgruppen von der Annahme ausschliessen.

Vor der Rösslitheke deponierte Waren gehen in den Besitz der Rösslitheke über. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

Artikel, die nach Einschätzung der Rösslitheke nur schlecht verkaufbar sind, können in der Wühlkiste deponiert werden – es besteht dabei kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Die Wühlkiste wird durch die Rösslitheke regelmässig geleert und der Inhalt gespendet oder entsorgt.

Warenbesitz

Die Kommissionsware bleibt bis zum Verkauf im Besitz der Kundin, unter deren Name die Ware in der Rösslitheke registriert wurde (nachstehend Warenbesitzerin).

Verkaufspreis und Kommission

Die Secondhandware von Warenbesitzerinnen wird ausschliesslich in Kommission angenommen.

Der Verkaufspreis wird grundsätzlich in Absprache mit der Warenbesitzerin festgelegt. Die Warenbesitzerin erhält 60% des Verkaufspreises (Nettopreis). Bei realistischen Nettopreisvorgaben durch die Warenbesitzerin, kann die Rösslitheke den Verkaufspreis ohne Rücksicht auf die Kommissionshöhe bestimmen.

Der Erlös aus Kommissionsware mit einem Verkaufswert von bis zu CHF 4.- geht vollumfänglich an die Rösslitheke (zeitlicher Aufwand für systemtechnisches Erfassen und Etikettieren).

In der Rösslitheke können Artikel angeboten werden, die bis zum allfälligen Verkauf bei der Warenbesitzerin bleiben (zB. Sättel). Sie werden systemtechnisch erfasst, auf einem A4 Blatt aufbereitet und an der Pinnwand aufgehängt sowie im Online-Shop publiziert. Für diese Artikel wird die halbe Kommission von 20% verrechnet.

Preisreduktionen

Die Rösslitheke behält sich vor, an Ausverkaufstagen Preisreduktionen (ohne Rücksprache bis max. 15% bzw. max. 30% bei Saisonartikel) durchzuführen. Ausgenommen von diesen Preisreduktionen sind Artikel mit Verkaufspreis über CHF 150.-.

Bei explizit als „verhandelbar“ gekennzeichneten Artikel, kann die Rösslitheke den Preis bis zu 30% ohne weitere Rücksprache reduzieren.

Können Kommissionswaren aufgrund ihres Verkaufspreises nicht verkauft werden, fragt die Rösslitheke die Warenbesitzerin um Reduktionen an. Ist die Warenbesitzerin nicht bereit, die Kommissionsware im Preis zu reduzieren, kann die Rösslitheke verlangen, dass die Kommissionsware gegen eine Gebühr zurückgenommen werden muss.

Verkaufsdauer und Rücknahmen

Es besteht keine Ablauffrist der Waren. Die Rösslitheke kann jedoch nach mindestens einem Jahr seit der Annahme der Kommissionsware aufgrund der fehlenden Nachfrage oder aufgrund ihrer Beurteilung entscheiden, dass die Waren gegen Gebühr wieder abzuholen sind.

Die Warenbesitzerin wird 60 Tage im Voraus, mit Angabe des Abholungstermins, über diese Entscheidung informiert. Die Kommissionsware muss bis spätestens zum Abholtermin abgeholt werden.

Werden die Kommissionswaren bis zum angegebenen Termin von der Warenbesitzerin nicht abgeholt, gehen sie entschädigungslos ins Eigentum der Rösslitheke über.

Die Kommissionsware kann jederzeit durch die Warenbesitzerin gegen eine Gebühr zurückgenommen werden

Die Gebühr beträgt: Höhe der Kommission (pro Rata im ersten Jahr), max. CHF 20.-. Für gleichzeitige Rücknahmen von mehr als 2 Artikel kann eine Pauschalgebühr verrechnet werden.

Ware auf Probe

Kaufinteressentinnen können Kommissionsware ihrer Wahl während 7 Tagen ausprobieren. Dazu hinterlegen sie der Rösslitheke bei der Mitnahme ein Depot in der Höhe des Verkaufspreises. Bei Rückgabe der Ware auf Probe erhält die Kaufinteressentin das Depot in voller Höhe (exkl. allfälliger Portokosten) zurück. Wird die Ware nicht innerhalb des festgelegten Zeitraumes zurückgebracht, gilt sie als verkauft. Für Sättel oder in Absprache auch für andere Artikel, kann eine längere Probedauer vereinbart werden.

Die Kaufinteressentin hat die Ware auf Probe mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Bei einer Rückgabe mit Verschmutzungen oder Beschädigungen muss die Kaufinteressentin damit rechnen, kein oder nur noch ein Teil ihres Depots zurück zu erhalten.

Warenbesitzerin

Identitätsprüfung

Für die Abholung von Kundenguthaben oder Rücknahme von Artikeln kann von der abholenden Person ein Personalausweis zur Identitätsprüfung verlangt werden. Beauftragt die Warenbesitzerin eine Drittperson mit der Abholung, so hat sie sicherzustellen, dass die Rösslitheke entsprechend darüber informiert wird (zB. Mail, SMS, schriftliche Bevollmächtigung, etc.).

Kundenguthaben

Guthaben aus dem Verkauf der Kommissionsware werden der Warenbesitzerin gutgeschrieben. Zweimal jährlich (Sommer und Winter) wird über das Guthaben informiert. Das Guthaben ist jeweils bis 30. April (Info vom Winter) bzw. 30. Oktober (Info vom Sommer) abzuholen. Bei Nichtabholung ohne Absprache und/oder Terminverlängerung verfällt danach das Guthaben.

Die Warenbesitzerin kann sich jederzeit nach ihrem Guthaben erkundigen.

Kundenguthaben werden grundsätzlich bar in der Rösslitheke ausbezahlt. Die Ausbezahlung für Beträge über CHF 150.- ist nur mit Voranmeldung möglich.

Kommunikation

Die Rösslitheke kommuniziert hauptsächlich per E-Mail auf die von der Warenbesitzerin angegebenen Daten. Die Warenbesitzerin hat darauf zu achten, dass die E-Mails der Rösslitheke nicht im Spam-Ordner landen und eine E-Mailadresse angegeben wird, die auch gelesen wird. Fehlt eine E-Mailadresse werden SMS auf eine Handynummer versendet. Fehlt auch diese, wird per Brief informiert.

Für Informationen (wie Kundenguthaben, Rücknahmeaufforderungen, etc.) die aus technischen Gründen (Spam, volles Postfach, falsche Emailadresse oder Handynummer, etc.) nicht ankommen, übernimmt die Rösslitheke keine Haftung.

Kundendaten

Die Warenbesitzerin hat selber dafür zu sorgen, dass die Kundendaten in der Rösslitheke immer aktuell sind.

Akzeptieren der AGB's

Die Warenbesitzerin hat bei Annahme der Waren durch die Rösslitheke mit Unterschrift zu bestätigen, dass sie die AGB's verstanden hat und sie akzeptiert. Stellt sie innert 14 Tagen nach der Annahme der Waren durch die Rösslitheke fest, dass die AGB's für sie nicht stimmen, kann sie die Waren zurückholen (ohne Rücknahmegebühr).

Zahlungsmittel

Die Rösslitheke akzeptiert Barzahlung, Kartenzahlung sowie Zahlungen via TWINT und von der Rösslitheke ausgestellte Gutscheine. Bezahlung mit Einzahlungsschein ist für bekannte Kundinnen auf Verlangen möglich.

Deckenwäsche

Service

Die Rösslitheke bietet einen Waschservice bei einer Drittperson für Decken und Schabracken an. Alle Outdoordecken werden automatisch imprägniert.

Waschpreis

Die aktuellen Preise und Rabatte sind auf der Homepage ersichtlich. Der Waschpreis wird generell erst im Nachhinein verrechnet. Auf Wunsch der Kundin kann im Voraus bezahlt werden – dies gilt bis zur definitiven Abrechnung als Anzahlung.

Der Verzicht auf eine Imprägnierung berechtigt nicht zu einem Preisnachlass.

Termine

Die Waschartikel sind nach Entgegennahme in der Rösslitheke innert rund 1-2 Wochen wieder in der Rösslitheke abholbereit (bei Ferienabwesenheiten können Verzögerungen entstehen). Die Kundin wird benachrichtigt, sobald die gewaschenen Decken abholbereit sind. Die Decken sind innert 14 Tagen nach Benachrichtigung abzuholen. Ohne gegenseitige Terminverlängerung wird ab dem 15. Tag eine Lagergebühr von pauschal CHF 2.-/Tag erhoben.

Haftung

Schäden oder andere Haftungsansprüche sind der Rösslitheke innert 7 Tagen zu melden.

Vermietung von Waren

Mietsache

Die Rössltheke vermietet speziell bezeichnete Waren (nachstehend Mietsache) an ihre Kundinnen (nachstehend Mieterin).

Mietdauer

Die Rössltheke stellt der Mieterin während einer festgelegten Dauer die Mietsache in einwandfreiem und gebrauchsfertigem Zustand zur Verfügung. Die Mieterin behandelt die Mietsache mit der nötigen Sorgfalt und gibt sie nach Gebrauch im erhaltenen Zustand zurück.

Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Mietsache und der Mietdauer und wird auf dem Mietvertrag festgehalten.

Gebrauch

Kleinere Verunreinigungen und Abnützungserscheinungen durch den normalen Gebrauch sind im Mietpreis eingerechnet.

Beschädigte, stark verunreinigte oder verlorene Textilien müssen zum Verkaufspreis ersetzt werden.

Verspätung

Für verspätet zurückgegebene Mietsachen wird der Mieterin pro Mietsache und pro verspäteten Tag eine Gebühr gemäss Mietvertrag erhoben. Diese Gebühr ist bei der Rückgabe der Mietsache fällig.

Haftung, Versicherung, Gerichtsstand

Garantie / Haftung

Die Rössltheke gewährt ohne vorherige Abmachung auf Secondhandartikel keine Garantie und keinen Umtausch. Für jegliche Schäden oder Folgeschäden durch die Kommissionsware, sei es durch Probe oder durch Kauf, wird keine Haftung übernommen.

Gegen Feuer, Wasser und Diebstahl besteht eine Versicherung. Für alle weiteren Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Rössltheke und der Kundin gilt das Recht der Schweiz als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte sind ausgeschlossen. Gerichtsstand für allfällige Differenzen ist Bern.

Uetendorf, 3.1.2018